

# Elztal-Kurier

## Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis  
Telefon (0 62 61) 8 90 30  
www.elztal.de · info@elztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal  
Für den Anzeigenteil: HennBauer Medien GmbH · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH  
Neugereut 2 · 74838 Limbach  
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de  
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

61. Jahrgang

Freitag, 24. März 2023

Folge 12



### Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 15 bereits am **Donnerstag, 6. April 2023, 8 Uhr**.  
**Anzeigenschluss ist am Dienstag, 11. April 2023, um 8.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

### Amtliche Nachrichten

#### Störungsdienste und Notrufnummern

Stadtwerke Mosbach	06261/8905-36
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	06261/19222

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter [www.elternhaus-neckar-odenwald.de](http://www.elternhaus-neckar-odenwald.de)



#### Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

##### Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis  
E-Mail: [Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de)  
Scheffelstr. 2, 74821 Mosbach  
Hollergasse 14, 74722 Buchen

##### Ansprechpartner:

Thomas Bauer: 06261 / 842554  
Birgit Scheuermann: 06261 / 842553  
Jutta Landwehr: 06281 / 5212-2550  
Jutta Baumgartner-Kniel: 06281 / 5212-2551  
Tägliche Öffnungszeiten – um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

#### Einladung zur 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elztal am Montag, 27. März 2023, 19.00 Uhr in Elztal-Dallau, Sitzungssaal

Zu der oben anberaumten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elztal lade ich die verehrte Einwohnerschaft recht herzlich ein und benenne die Tagesordnungspunkte wie folgt:

#### Tagesordnung – öffentlich –

- TOP 1** Anfragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Elztal
- TOP 2** Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- TOP 3** Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Finanzplans mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Wirtschaftsplans und des Finanzplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023
- TOP 4** Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Elztal
- TOP 5** Schaffung eines Ausbildungsplatzes für eine Fachkraft für Abwassertechnik
- TOP 6** Vergabe von Ingenieurleistungen  
– Leichtflüssigkeitsabscheider Bauhof
- TOP 7** Vergabe von Bauarbeiten und Gewerken  
– Flachdachsanieierung Sporthalle Grundschulzentrum
- TOP 8** **Baugesuche im vereinfachten Verfahren ohne/mit Befreiungen:**  
– Teilrückbau der bestehenden Natursteinmauer, Flst.Nr. 3297, Mozartstraße 5, OT Neckarburken  
– Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohnungen und einer Doppelgarage, Flst.Nr. 9798, Oberer Wirbelbach 37, OT Auerbach
- TOP 9** Information über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde Elztal
- TOP 10** Anfragen der Gemeinderäte  
Mit freundlichen Grüßen  
Eckl, Bürgermeister

#### **Umweltstraftat vermutet:**

#### **Polizei, KWIN und Gemeinde Elztal haben Ermittlungen nach Müllsünder eingeleitet**

Nach mehreren illegalen Abfallablagerungen auf dem Gemeindegebiet von Elztal laufen die Ermittlungen nach den Tätern auf Hochtouren. Insbesondere die Tatsache, dass es sich um größere Mengen an Bauschutt handelt, rief jetzt auch die Polizei auf den Plan. „Für die Entsorgung dieser Mengen müssen wir extra einen Bagger organisieren“, ärgert sich Bürgermeister Marco Eckl, der jetzt im Namen der Gemeinde auch Anzeige erstattet hat. Der Aufwand für die Entsorgung sei diesmal enorm hoch.

Die illegalen Ablagerungen waren Mitarbeitern des Bauhofs bei Kontrollfahrten aufgefallen. Daraufhin wurde die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald-Kreis (KWIN) verständigt. Hier weiß man, dass wilde Müllablagerungen leider ein permanentes Problem sind. „Müll in die Landschaft kippen ist eine riesengroße Sauerei“, unterstreicht KWIN-Vorstand Sebastian Damm. Schließlich werde so die Umwelt teilweise erheblich belastet und die Kosten für das Einsammeln müssten von der Allgemeinheit getragen werden. „Für Wilden Müll fehlt uns jedes Verständnis“, so Damm weiter. Im Neckar-Odenwald-Kreis gibt es ein überdurchschnittlich hohes Angebot an Möglichkeiten, seine Abfälle zu entsorgen. Eine illegale Abfallentsorgung ist daher fast immer auf Bequemlichkeit zurückzuführen. Manche Zeitgenossen wollen aber auch einfach Geld auf Kosten der Allgemeinheit sparen.

Die Polizei versucht in jedem Fall die Verursacher von wilden Müllablagerungen zu ermitteln. Die Täter handeln bewusst gegen Natur-

schutz- und Umweltgesetze und hoffen, nicht erwischt zu werden. Je nachdem, welche Abfälle illegal abgeladen wurden, könnte es sich sogar um eine Straftat handeln. Im konkreten Fall werde geprüft, ob etwa asbesthaltige Abfälle untergemischt wurden, so Achim Amend vom zuständigen Polizeiposten Schefflenz. Dann liege eine Straftat vor.

#### Hinweiskasten:

Was kann ich wo und wie entsorgen? Eine große Hilfe in solchen Fällen ist das Abfall-ABC der KWiN, nachzulesen auf der Homepage [www.kwin-online.de/haushalte/abfall-abc](http://www.kwin-online.de/haushalte/abfall-abc) bzw. in der KWiN Abfall-App (Downloads auf der KWiN-Homepage [www.kwin-online.de/abfuhrtermine](http://www.kwin-online.de/abfuhrtermine) oder in allen App-Stores). Beispielsweise kostet die Entsorgung von mineralischem Bauschutt auf dem Wertstoffhof in Buchen, Entsorgungszentrum Sansenhecken, bis 200 kg pauschal 15,00 €, über 200 kg erfolgt die Annahme an der Deponie Sansenhecken gewichtsabhängig zu 83,30 € brutto pro Tonne. Elektrogroßgeräte, Altöl, Altmetall und Verpackungen (aus Haushalten) können beispielsweise kostenlos abgegeben werden.



*Wilde Müllablagerungen sind eine große Gefahr für die Umwelt, Menschen und Tiere. In Elztal laufen nun diesbezügliche Ermittlungen, die Gemeinde hat Anzeige erstattet. Verschiedene Tatorte besichtigten dieser Tage (von links) Bürgermeister Marco Eckl, EPHM-Z Achim Amend vom zuständigen Polizeiposten Schefflenz, Bauhofsleiter Markus Fütterer und KWiN-Vorstand Sebastian Damm.*

*Foto: Martin Hahn*

#### **Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amts- und Landgericht Mosbach als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Wer sich für das Schöffenamts interessiert, kann sich bei seiner Wohnortgemeinde bewerben.

Bewerbungsformulare zur Aufnahme in die Vorschlagsliste können bei der Gemeindeverwaltung Elztal, Hauptamt, Hauptstr. 8, Zim-

mer 203 (Herr Hornung/Frau Bannert, Tel.: 06261/8903-20 oder 21) abgeholt bzw. angefordert oder auf der gemeindlichen Homepage unter [www.elztal.de](http://www.elztal.de) abgerufen werden.

**Das ausgefüllte Bewerbungsformular für Jugendschöffen schicken Sie bitte bis zum 24. März 2023 an die Gemeinde Elztal, Hauptstr. 8, 74834 Elztal, per Fax an (06261) 890355 oder per E-Mail an [info@elztal.de](mailto:info@elztal.de). Bewerber/innen für das Amt der Schöffen/Schöffen haben bis zum 30. 4. 2023 Zeit.**

Weitere Informationen zum Schöffenamts finden Sie auch unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).



#### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **SATZUNG**

#### **über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss des Neckar-Odenwald-Kreises (NOK) (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 15. 3. 2023**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. 7. 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 2. 2023 (GBl. S. 26, 42), den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) i. d. F. vom 17. 3. 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach in seiner Sitzung am 15. 3. 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Gebührenpflicht**

- (1) Die Große Kreisstadt Mosbach erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss des NOK Gebühren.
- (2) Für die Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses NOK, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und für Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Großen Kreisstadt Mosbach erhoben.

#### **§ 2**

#### **Gebührenschildner / Haftung**

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

#### **§ 3**

#### **Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m<sup>2</sup>.
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustands-

merkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

#### § 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert:

bis	25.000,- €	820,- € netto
bis	100.000,- €	820,- € netto
zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über	25.000,- €	
bis	250.000,- €	1.337,- € netto
zuzüglich 0,25 % aus dem Betrag über	100.000,- €	
bis	500.000,- €	2.032,- € netto
zuzüglich 0,13 % aus dem Betrag über	250.000,- €	
bis	5.000.000,- €	2.967,- € netto
zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über	500.000,- €	
über	5.000.000,- €	4.955,- € netto
zuzüglich 0,04 % aus dem Betrag über	5.000.000,- €	

- (2) Bei Vorhandensein von weiteren Gebührentatbeständen wird die Gebühr um nachfolgend genannte Gebührensätze erhöht:

#### Mehrere Stichtage

mehrere Wertermittlungs- oder Qualitätsstichtage,  
pro weiterem Stichtag 220,- € netto

#### Rechte an Grundstücken

Erbbaurecht	290,- € netto
Wegerecht	110,- € netto
Leitungsrecht	110,- € netto
Wohnungsrecht	180,- € netto
Nießbrauchrecht	180,- € netto
Überbaurecht	180,- € netto

#### Umrechnungen/Berechnungen

Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung	90,- € netto
Wertermittlung von Anlagen zur Energieerzeugung	180,- € netto

#### Sonstige Verfahren

Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen § 154 BauGB	
Zeitaufwand pro angefangener Stunde	40,- € netto
Wertermittlungen für Umlegungsverfahren	
Zeitaufwand pro angefangener Stunde	40,- € netto
Gutachten im Rahmen der Grundsteuererhebung	320,- € netto
Rücknahme/Zurückweisung eines Antrages im Rahmen der Grundsteuer	80,- € netto

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z. B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

In Fällen gleicher Voraussetzungen (z. B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Gebührensatz berücksichtigt.

- (3) Bei unbebauten Grundstücken oder bei Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach den Abs. 1 und 2.
- (4) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z. B. Garagen oder Gartenhäuser, Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

- (5) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

- (6) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes vom 28. 2. 1983 beträgt die Gebühr 820,- € netto.

- (7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Mosbach berechnet.

#### § 5

#### Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Feststellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

#### § 6

#### Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung hinzugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

#### § 7

#### Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### § 8

#### Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### § 9

#### Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

#### § 10

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 18. 7. 2001 außer Kraft.

Mosbach, den 16. 3. 2023 gez. Julian Stipp Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Mosbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Elztal, den 24. 3. 2023

Marco Eckl, Bürgermeister



### Amtliche Bekanntmachung

#### Erstreckungssatzung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte

**Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmer, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach am 23. 6. 2021 folgende Satzung beschlossen

#### § 1 Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Mosbach in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmer, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg.
- (2) Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses des Neckar-Odenwald-Kreises erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Mosbach in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmer, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg. Aus dem dieser Satzung beigefügtem Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Großen Kreisstadt Mosbach erstrecken sich jedoch nur die Ziffern 1.7, 4.1 und 4.2 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses für den Neckar-Odenwald-Kreis betreffen.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mosbach, den 23. 6. 2021 gez. Oberbürgermeister Michael Jann

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Mosbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Elztal, den 24. 3. 2023

Marco Eckl, Bürgermeister

#### Ortsteil Auerbach

Am Samstag, 18. 3. 2023, hat die Jugendfeuerwehr aus Auerbach ihre jährliche Wald- und Flurreinigung durchgeführt. Unter Anleitung von Stefan Haag und Rebecka Kaufmann haben die Jugendlichen fleißig Müll und Unrat zusammengetragen und einen tollen Beitrag zum Umweltschutz geleistet.



Den Jugendlichen und ihren Anleitern danken wir ganz herzlich. Das anschließende Vesper hatten sie sich redlich verdient. Die Arbeit wird wohl auch in Zukunft nicht weniger werden, so schade das auch ist.

Ortschaftsrat Auerbach



## Feuerwehr Elztal

#### Abteilung Dallau

„Führe Euer Kind immer nur eine Stufe nach oben. Dann gebt ihm Zeit zurückzuschauen und sich zu freuen. Lasst es spüren, dass auch Ihr Euch freut, und es wird mit Freude die nächste Stufe nehmen.“

Maria Montessori

In diesem Sinne freuen wir uns in Dallau in Kürze eine Kinderfeuerwehr zu gründen. Das Angebot richtet sich an Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Die Gruppenstunden werden **14-tägig freitags von 18 Uhr bis 19 Uhr** stattfinden.

Für alle Eltern interessierter Kinder wird am

**Montag, 27. 3. 2023, 19 Uhr**

**im Feuerwehrgerätehaus Dallau**

ein Informationsabend stattfinden. Auf Euer Kommen freut sich  
Das Team der Kinderfeuerwehr Dallau

#### Die nächsten Übungstermine der Einsatzabteilung:

– Fr. 24. 3. 2023

– Mo. 3. 4. 2023

Beginn um 19.30 Uhr am Gerätehaus.

#### Jugendfeuerwehr Dallau

Die nächsten Termine:

– Fr. 31. 3. 2023

– Fr. 14. 4. 2023

Beginn um 19.00 Uhr am Gerätehaus.

## Schulnachrichten

Volkshochschule Mosbach e.V.



#### Online-Vorträge zum Mitdiskutieren:

#### vhs.wissen live im April

Auch im April bietet die VHS Mosbach wieder Online-Vorträge mit renommierten Experten aus der Reihe „vhs.wissen.live“ an. Die

Veranstaltungen werden an den angegebenen Terminen jeweils um 19.30–21.00 Uhr als Livestream über Zoom ausgestrahlt. Über die Onlineplattform ist eine aktive Beteiligung an den anschließenden Diskussionen möglich.

Am Sonntag, 16. 4., geht es um „Der sterbliche Gott: Staat und Revolution in Russland“ um die Auswirkungen der Revolutionen in Russland und der ihnen jeweils nachfolgenden Gewaltherrschaften. Am Dienstag, 18. 4., beleuchtet Deutschlands bekanntester Klimaforscher Mojib Latif in „Countdown: Können wir der Klimakrise noch etwas entgegensetzen?“, welchen Hoffnungsschimmer er derzeit für die Erreichung der Klimaziele sieht. Am Sonntag, 23. 4., räumt der Soziologe Thomas Faist in „Exit – Warum Menschen aufbrechen“ mit einigen grassierenden Mythen über Migration im 21. Jahrhundert auf und zeigt, welche Auswirkungen sie für die Länder im globalen Norden bzw. Süden hat. Am Mittwoch, 26. 4., geht es in „Eine andere Jüdische Weltgeschichte“ mit dem Historiker Michael Wolffsohn tief in die Kulturgeschichte. Mit seinem Einblick in die Universalgeschichte des Judentums entkräftet er Schulweisheiten und entlarvt antisemitische Ideologien durch Fakten. Den Link zum Livestream erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel.: (0 62 61) 918660-0 oder [www.vhs-mosbach.de](http://www.vhs-mosbach.de) entgegen.

### Tabellenkalkulation mit EXCEL 2016

Dieser sechsteilige VHS-Kurs mit Dozent Martin Dietz richtet sich an Einsteiger in das Tabellenkalkulationsprogramm EXCEL 2016, ist aber auch für Teilnehmende mit Grundkenntnissen zur Auffrischung und Vertiefung geeignet. Der Kurs startet am Mittwoch, 19. April, um 18.30–21.00 Uhr in der VHS - Besprechungsraum – 1. OG, Hauptstraße 22. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel.: (0 62 61) 918660-0 oder [www.vhs-mosbach.de](http://www.vhs-mosbach.de) entgegen.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74834 Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10, Tel. 06261/2765  
 pfarramt.dallau@kath-elf.de | [www.kath-elf.de](http://www.kath-elf.de)

### Gottesdienstordnung vom 25. 3. bis 31. 3. 2023

#### Samstag, 25. 3. – Verkündigung des Herrn MISEREOR-Kollekte

Mos 9.00 Uhr Beicht- und Gesprächsmöglichkeit

Lim 14.00 Uhr Tauffeier

Lau 18.30 Uhr Messfeier

Tr 18.30 Uhr Messfeier

#### SONNTAG, 26. 3. – 5. FASTENSONNTAG MISEREOR-Kollekte

L1: Ez 37,12b-14; L2: Röm 8,8-11; EV: Joh 11,1-45 od. Joh 11,3-7.17.20-27.33b-45

Wag 8.45 Uhr Messfeier

Ri 8.45 Uhr Messfeier (Gemeindehaus)

Lim 10.30 Uhr Messfeier

Krum 10.30 Uhr Messfeier

anschl. Ostereierverkauf des Perukreises

Wag 14.00 Uhr Tauffeier

Mos 19.00 Uhr Messfeier

@ 19.30 Uhr Zoom-Impuls 5. Fastensonntag – Auferweckung des Lazarus

#### Montag, 27. 3. – Montag der 5. Fastenwoche

Mos 18.00 Uhr Messfeier

Ro 18.30 Uhr Rosenkranz

@ 18.30 Uhr Rosenkranz/Andacht im Livestream

#### Dienstag, 28. 3. – Dienstag der 5. Fastenwoche

Krum 18.00 Uhr Rosenkranz

Krum 18.30 Uhr Messfeier – Kollekte für die Pfarrcaritas

Da 18.30 Uhr Messfeier (Kolpingsaal)

#### Mittwoch, 29. 3. – Mittwoch der 5. Fastenwoche

Au 18.30 Uhr Messfeier

Fa 18.30 Uhr Messfeier

#### Donnerstag, 30. 3. – Donnerstag der 5. Fastenwoche

Lau 18.00 Uhr Rosenkranz

Lau 18.30 Uhr Messfeier

Ro 18.30 Uhr Messfeier

@ 21.00 Uhr Friedensgebet

#### Freitag, 31. 3. – Freitag der 5. Fastenwoche

Lim 18.30 Uhr Messfeier – Kollekte für die Pfarrcaritas

Bals 18.30 Uhr Messfeier – Kollekte für den Besuchsdienst

### Liturgische Nacht am Gründonnerstag in Muckental

In diesem Jahr bieten wir Ihnen wieder eine Liturgische Nacht in Form eines Stationengottesdienstes an. Der Beginn der Liturgischen Nacht ist so gewählt, dass zuvor die zentrale Messfeier zum Gründonnerstag in Fahrenbach um 20.00 Uhr besucht werden kann. Nähere Informationen finden Sie unter der Rubrik Muckental.

### Dallau und Neckarburken

#### Gebetswache Dallau/Neckarburken

Wir laden herzlich ein zur Gebetswache am Gründonnerstag, 6. 4. 2023, von 21.00 bis ca. 22.00 Uhr im Kolpingsaal Dallau. Gemeinsam möchten wir mit Taizé-Gesängen, Texten und Stille Jesus am Ölberg begleiten. Sie können gerne noch nach dem Gottesdienst zu uns kommen.

### Auerbach

#### Ökumenische Auferstehungsfeier

Beginn ist vor Sonnenaufgang am Ostermorgen, 9. April, um 5.30 Uhr in der Trauerhalle. Seit Jahrzehnten begehen wir das Osterfest gemeinsam. Entwickelt hat sich die Auferstehungsfeier aus dem ökumenischen Jugendkreuzweg mit der Feststellung: Gemeinsam gehen wir den Leidensweg Jesu. Warum können wir nicht auch gemeinsam seine Auferstehung (die Antwort auf das Leid der Welt) feiern? So entwickelte sich die Auferstehungsfeier als Stationenweg durch die Gemeinde mit ihren Warum?-Fragen an Gott und Gemeinde. Zu dieser einmaligen und berührenden Feier als Stationenweg mit anschließendem Osterfrühstück sind alle herzlich eingeladen.

### Kinderkirche am Ostermontag, 10. April

Hallo Kinder, liebe Familien! Am Ostermontag, 10. 4. 2023, um 10.30 Uhr laden wir alle Kinder ab 3 Jahren zur Kinderkirche ein. Wir wollen die frohe Botschaft von der Auferstehung Jesu miteinander feiern. Wir werden am Anfang des Gottesdienstes in der Kirche sein und dann im Raum unter der Kirche erzählen, singen, beten, spielen und malen. Zum Ende der Heiligen Messe gehen wir wieder in die Kirche.

### Muckental

#### Liturgische Nacht am Gründonnerstag

In diesem Jahr bieten wir Ihnen nach einer zwangsweisen Pause wieder eine Liturgische Nacht in Form eines Stationengottesdienstes an. Diese alternative Gottesdienstform einer Gebetswache am Gründonnerstag ist zeitlich bewusst so gewählt, dass zuvor die zentrale Messfeier zum Gründonnerstag in Fahrenbach um 20.00 Uhr besucht werden kann. Somit beginnen wir um 21.30 Uhr auf dem Vorplatz der St. Josefskirche und machen uns gemeinsam auf die Suche nach „Spuren des Lebens“, in Verbindung mit alltäglichen Symbolen, sowie einem jeweiligen, direkten Bezug zur Ölbergnacht. Hier ein Kurzausschnitt des liturgischen Ablaufs:

21.30 Uhr, Vorplatz der Kirche – Station „AUFBRUCH“

21.45 Uhr, Brunnen am Backhaus – Station „QUELLE“

21.55 Uhr, Linde am Rathaus – Station „BAUM“

22.00 Uhr, Josefskirche – Station „RUHEORT“

22.15 Uhr, Pavillon am Schulhaus – Station „RAST“

22.25 Uhr, Friedhofskreuz – Station „KREUZ“

22.30 Uhr, Abschluss in der Friedhofshalle

### Katholischer Kirchenchor Auerbach

Die Generalversammlung des Katholischen Kirchenchors Auerbach findet am **Mittwoch, 29. März 2023**, um **19.30 Uhr** im **Barthelsaal** statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

## Katholischer Kirchenchor Dallau-Neckarburken

### Neue Sängern und Sänger gesucht

Wir, der katholische Kirchenchor Dallau-Neckarburken suchen Sängern und besonders dringend Sänger, die Spaß am Singen haben und gerne unseren Chor mit ihrer Stimme bereichern möchten. Wir sind eine lustige Truppe und singen modernes geistliches Liedgut, wie auch schöne klassische Chorsätze. Unsere Singstunden finden immer donnerstags um 20.15 Uhr im Gemeindefaal Adolf-Kolping in Elztal Dallau statt. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben melden Sie sich doch bitte bei Sabine Deuser-Fischer, Telefon 06261-18144.

## Evangelische Kirchen Auerbach und Dallau

Evangelisches Pfarramt, Felderweg 6A, 74834 Elztal-Dallau

Tel: 06261-2611 Fax: 06261-3011, [pfarramt@ekidua.de](mailto:pfarramt@ekidua.de), Internet: [www.ekidua.de](http://www.ekidua.de)

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr  
Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

### Gottesdienst am Sonntag (26. 3. 2023) Jubelkonfirmation mit Abendmahl, es singen die Kirchenchöre

Dallau 10.00 Uhr Pfrin. Heike Bährle

Auerbach 10.00 Uhr Pfr. Dirk Ender, mit Posaunenchor

Die angemeldeten Jubelkonfirmanden treffen sich bitte 10 min. vor Gottesdienstbeginn am Kircheneingang!

### Kindergottesdienst in Dallau

Am Samstag, 25. März 2023, findet in der Zeit von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr der nächste Kindergottesdienst im evang. Gemeindehaus in Dallau statt. Eingeladen sind Kinder ab sechs Jahren. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück.

Bitte Mäppchen, Schere, Kleber, Trinkflasche und 2 € Kostenbeitrag mitbringen.

Anmeldungen bitte über die Homepage [www.ekidua.de](http://www.ekidua.de) dort findet sich ein Link, über den die Anmeldung erfolgen kann. Die Platzanzahl ist begrenzt!

Euer Kigo-Team

### Ökumenischer Bibelgesprächskreis

Herzliche Einladung zum Treffen unseres Ökumenischen Bibelkreises am 27. 3. 2023, dem letzten Montag im März, im Evang. Gemeindehaus in Dallau um 20.00 Uhr.

Da die Ökumenische Bibelwoche im Februar zum Thema „Kirche Träumen“ anhand von Texten aus der Apostelgeschichte nur an 3 Tagen stattfand, wollen wir auch in unserem ersten Treffen nach der Bibelwoche das Thema noch mal aufgreifen. Nehmen Sie dazu bitte Ihre Teilnehmerhefte, sofern vorhanden, mit zum Treffen am Montag. Wir freuen uns auf Sie/Euch!!

Pfr. Hans-Wilhelm Koopmann und Frau

### Senioren Auerbach

Am 28. März laden wir zum Frühlingsnachmittag ab 14.00 Uhr im ev. Gemeindezentrum ein. Wir freuen uns auf Sie.

Elke Bansbach. Astrid Junker

### Pilgern 2023

Am 22. April wollen wir dieses Jahr eine Etappe auf dem Neckarsteig pilgern und zwar von Heidelberg nach Neckargemünd. Die Strecke ist ca. 15–17 km lang.

Wir fahren morgens mit der S-Bahn bis Heidelberg und am Abend ab Neckargemünd mit der S-Bahn wieder zurück. Wie in den vergangenen Jahren beginnen wir

mit einer Andacht am Morgen und beenden unseren Weg mit einer Abschlussandacht und einem gemeinsamen Abendessen in Neckargemünd.

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei:

Annemarie Ziegler, Tel. 06293/8541, E-Mail: [gerhard.ziegler-elztal@t-online.de](mailto:gerhard.ziegler-elztal@t-online.de)

oder

Günter Stenzel, Tel. 06261/12996, E-Mail: [guenter.stenzel@online.de](mailto:guenter.stenzel@online.de)

Details wie immer nach der Anmeldung mit der Pilgerpost.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

## Evangelische Kirche Fahrenbach und Muckental

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: [fahrenbach@kbz.ekiba.de](mailto:fahrenbach@kbz.ekiba.de); Homepage: [www.ev-fahrenbach.de](http://www.ev-fahrenbach.de)

**Bürozeiten des Sekretariats:** dienstags von 9.00–13.00 Uhr  
**Sprechstunden des Pfarrers:** jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

### !!!ACHTUNG!!!

Alle Gottesdienste werden auch auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: [www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst](http://www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst)

Freitag, 24. 3. 2023

16.00 Uhr Minigruppe für Kinder von 0–3 Jahren, Alter Kindergarten Fahrenbach

20.00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

**!!!Beginn der Sommerzeit!!!**

Sonntag, 26. 3. 2023

10.00 Uhr Jubelkonfirmation (Abendmahl) mit Posaunenchor, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindefaal im Kindergarten, Trienz

Mittwoch, 29. 3. 2023

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Fahrenbach

Donnerstag, 30. 3. 2023

19.30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Freitag, 31. 3. 2023

16.00 Uhr Minigruppe für Kinder von 0–3 Jahren, Alter Kindergarten Fahrenbach

20.00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Sonntag, 2. 4. 2023

10.00 Uhr Konfi-Gesprächs-Gottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel + Konfis)

Montag, 3. 4. 2023

19.30 Uhr Ökum. Männertreff, Alter Kindergarten Fahrenbach

Thema: Betrugsversuche am Telefon / Polizei Mosbach

## Evang. Pfarramt der Friedenskirche Neckarburken

Wörschelstr. 3a, 74834 Elztal \* Tel. 06261 - 2688

Diakon Schunder 0160 75 22 979

[www.friedensgemeinde-neckarburken.de](http://www.friedensgemeinde-neckarburken.de)

Freitag, 24. März

14.00 Uhr Spielenachmittag im Gemeindehaus

Samstag, 25. März

Der Jugendtreff Borje lädt ab 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Neckarburken zum Kuchenverkauf und kleinem Kreativmarkt ein.

Lassen Sie sich überraschen! Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Sonntag, 26. März – Judica

9.00 Uhr Gottesdienst (Gabriele Stiebig)

Mittwoch, 29. März

9.00–12.00 Uhr Bürozeit

Freitag, 31. März

Osterbasteln des Jugendtreffs

Sonntag, 2. April – Palmsonntag

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Sybille Kircher)

## Ev. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großeicholzheim, Tel. 06293/370, Email: [info@ev-grosseicholzheim.de](mailto:info@ev-grosseicholzheim.de), Internet: [www.ev-grosseicholzheim.de](http://www.ev-grosseicholzheim.de)

Samstag, 25. 3.

10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids“ Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 26. 3. – Judica

9.00 Uhr Konfirmanden-Gottesdienst Rittersbach (Konfirmanden)

10.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Ausstellung (Pfr. Kücherer und Pfr. Stromberger mit Konfirmanden)

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gemeindefaal Rittersbach

**Dienstag, 28. 3.**

19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großseicholzheim

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großseicholzheim

**Mittwoch, 29. 3.**

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großseicholzheim

20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großseicholzheim  
„Festmahl in kleiner Runde“ (Esther 5+6)**Einladung zum Tauffest am Hohen Kreuz**

Rund um den Johannistag am 24. Juni finden in diesem Jahr in ganz Deutschland Tauffeste und Tauffeiern an besonderen Orten statt. Die Evangelische Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach beteiligt sich an dieser großen Aktion mit einem Tauffest, das am 18. Juni um 10.30 Uhr am Hohen Kreuz stattfinden soll. Mit dem Tauffest möchte die Gemeinde alle Gemeindeglieder mit kleinen Kindern, die noch nicht getauft sind, einladen, ihre Kinder taufen zu lassen. Ebenso sind auch ältere Kinder oder Erwachsene eingeladen, sich taufen zu lassen. Für ein Taufgespräch im Vorfeld und zur weiteren Planung bitten wir darum, dass sich alle Interessenten beim Pfarramt melden (Tel. 06293/370). Für alle, die bereits getauft sind, soll das Tauffest eine Gelegenheit sein, an die eigene Taufe erinnert zu werden, auch wenn diese schon lange zurück liegt. Wer noch seine Taufkerze zuhause hat, kann sie gerne zum Gottesdienst mitbringen. Bei schlechtem Wetter findet das Tauffest in der Evangelischen Kirche Großseicholzheim statt.

**Vereinsnachrichten****Fußballverein 2015 Elztal e.V.**

Lehnackerstraße 30 · 74834 Elztal

**Aktuelle Infos****Die nächsten Spiele:****Kreisklasse B2 Mosbach**

Sonntag, 26. 3. 2023, 13.00 Uhr in Hochhausen:

SpG Hochhausen 2/Hüffenhardt 2 – FV 2015 Elztal 2

**Kreisliga Mosbach**

Sonntag, 26. 3. 2023 15.00 Uhr:

FC Lohrbach – FV 2015 Elztal

Mittwoch, 29. 3. 2023, 19.30 Uhr:

SV Neckargerach – FV Elztal

**Tennisclub Dallau**<http://www.tennisclub-dallau.de>**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Liebe Tennisfreunde des TC Dallau,

am Freitag, den 31. März 2023, findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum in Dallau unsere Mitgliederversammlung statt.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung

2. Jahresberichte

– Vorstand

– Jugendwartin

– Sportwartin

– Schatzmeister

3. Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Anträge

6. Aktuelles

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Die Vorstandschaft

**Der Förderverein Elztalschule lädt ein:****Dienstag, 28. 3. 2023, 19.00 Uhr, DG-Raum Dallau****Digitale Medien**

**Chancen und Gefahren im Umgang mit dem Internet für Kinder**  
Das Internet gehört in den meisten Familien zum Alltag und wirft viele Fragen auf:

Was ist alles zu beachten, wenn Kinder zum ersten Mal surfen?

Welche Angebote im Internet sind für Kinder geeignet oder eher ungeeignet? Was müssen sie überhaupt über Medien wissen, damit

ihnen am Ende nichts fehlt und sie in Schule und Beruf alle Chancen haben. Unsere Referentin, Frau Franziska Hahn vom Kreismedienzentrum Mosbach wird Sie sachkundig informieren und steht natürlich für eventuelle Nachfragen zur Verfügung.

Alle Interessierten (nicht nur Eltern unserer Schülerinnen und Schüler) sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**SV Neckarburken 1947 eV****Aktuell**[www.sv-neckarburken.de](http://www.sv-neckarburken.de)E-Mail: [svn@gmx.com](mailto:svn@gmx.com)**Kreisklasse A:**

So., 26. 3., 15.00 Uhr : SV Aglasterhausen : SV Neckarburken

Sa., 1. 4., 16.00 Uhr : SV Neckarburken : VFK Diedesheim2

**Kreisklasse B**

So., 26. 3., 13.15 Uhr : SV Mörtelstein : SpG Neckarburken2/Auerbach2

Sa., 1. 4., 14.00 Uhr : SpG Neckarburken2/Auerbach2 : Spfr Haßmersheim2

Spielort: Auerbach

**Förderverein der SPVGG Rittersbach****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Der Förderverein der SPVGG Rittersbach lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung am 25. März 2023 um 19.30 Uhr recht herzlich ins Sportheim Rittersbach ein.

**Tagesordnung:**

Begrüßung

Entgegennahme der Berichte des/der:

– 1. Vorsitzenden

– Schriftführers

– Hauptkassiers

– Kassenprüfer

Entlastung der Vorstandschaft

Anträge

Anträge sind beim 1. Vorstand, Herrn Marcel Weixler, bis 18. 3. 2023 schriftlich einzureichen.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft

**Die Wanderfreunde Billigheim-Elztal****nehmen an folgenden Wandertagen teil**

Gewandert wird am 25./26. 3. 2023 in 74575 Schrozberg. Start am Samstag: 8–15 Uhr, am Sonntag: 7–13 Uhr. Wir fahren am Sonntag mit dem Bus nach Schrozberg und es sind noch Plätze frei. Anmeldung bei Sabine Steinbach.

**Vorschau**

Die Wanderfreunde Billigheim-Elztal e. V. veranstalten ihren 46. Wandertag am 16. April in 74842 Billigheim-Sulzbach.

Die Veranstaltung wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e. V. (DVV) im IVV durchgeführt und ist ohne Sollzeiten. Start und Ziel ist die Festhalle in Sulzbach.

Die Startzeit für 5 km und 10 km Strecken ist von 7 Uhr – 13 Uhr. Zielschluss ist um 16 Uhr.

Die Startgebühr beträgt 3 €.

**SV Seckach e.V.****Kegeln**

Die letzten beiden Spieltage der Kegelabteilung SV Seckach verliefen sehr durchwachsen. Mit zwei Niederlagen verabschiedeten sich die Damen aus der Spielrunde Oberliga NW 2022/23 und belegten in der Abschlusstabelle den 5. Tabellenplatz. Im Heimspiel gegen Denckendorf hatte man zwar zu Beginn die Nase vorne, musste sich aber am Ende den starken Gästespielerinnen geschlagen geben. Beim Auswärtsspiel in Sindelfingen war man gegen die Gastgeberinnen chancenlos und kassierte die höchste Saisonniederlage.

**Ergebnisse:**

SV Seckach – TSV Denckendorf 2:6 Punkte 2926:3025 Holz

Birgit Münnich 516 Holz, Anni Hoffmann 513 Holz, Marta Faix/Gabriele Büchler 466, Lisa Philipp 481, Stefanie Denninger 474 und Barbara Hoffmann 476 Holz

SV Sindelfingen – SV Seckach 8:0 Punkte 3054:2885 Holz

Stefanie Denninger 495 Holz, Birgit Münnich 495, Anni Hoffmann 461, Marta Faix 485, Lisa Philipp 470 und Barbara Hoffmann 479 Holz. Die Herren zeigten wieder einmal im Spiel gegen den SV Mettingen ihre Heimstärke und hatten keine Probleme das Spiel erfolgreich zu gestalten. Im darauffolgenden Auswärtsspiel beim Tabellenführer Denkendorf war man nah dran für eine Überraschung zu sorgen. Mit äußerst knappen Ergebnissen konnte der Gastgeber die Punkte zu Hause behalten.

SV Seckach –SV Mettingen 7:1 Punkte 3270:3105 Holz  
Christian Buding 524 Holz, Markus Münnich 552, Rainer Miesch 578, Florian Arthofer 508, Christopher Karle 544 und Jürgen Retter 564 Holz.

TSV Denkendorf – SV Seckach 6:2 Punkte 3203:3172 Holz  
Markus Münnich 493 Holz, Christopher Karle 563, Rainer Miesch 511, Florian Arthofer 538, Christian Buding 554 und Jürgen Retter 513 Holz.

### SC Klinge Seckach e.V.

#### Unsere Spiele am Wochenende:

- 1. Mannschaft, Damen-Verbandsliga: Sonntag um 17.00 bei der SG HD-Kirchheim
- 2. Mannschaft, Damen-Kreisliga: Samstag 17.00 Uhr bei der SpVgg Neunkirchen
- B-Juniorinnen, ENBW-Oberliga, Samstag 14.00 Uhr gegen SV Hegnach in Oberschefflenz
- C-Juniorinnen, BFV-Landesliga, Sonntag 11.00 Uhr gegen SC Olympia Neulußheim in Oberschefflenz
- D-Juniorinnen, BFV-Landesliga, Sonntag 11.00 Uhr beim TSV Amicitia Viernheim

### Verschiedenes

#### Sich freiwillig engagieren, damit Kinder gesund aufwachsen können

Der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis und die Frühen Hilfen unterstützen Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit dem Projekt „FabiA-Familien begleiten im Alltag“. Familien bekommen auf Wunsch eine Familienbegleiterin oder ein Familienbegleiter vermittelt, die dann für 6 Monate bis 1 Jahr einmal wöchentlich unterstützend tätig werden. Mit den Kindern spielen, spazieren gehen oder ein „offenes Ohr“ für die Sorgen und Nöte der Eltern haben: die Aufgabenstellungen sind sehr vielschichtig!

Die freiwilligen Männer und Frauen absolvieren vor Beginn ihrer Tätigkeit ein kleines Schulungsprogramm. Die ersten 3 Schulungen finden online über das „Netzwerk Familienpaten Baden-Württemberg“ statt. Danach gibt es noch 3 Schulungen in Präsenz, die der Kinderschutzbund anbietet. Während der Begleitphase finden regelmäßige Austauschtreffen in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes statt. Die nächste Online-Schulung findet im Mai 2023 statt, die Anmeldung kann schon jetzt erfolgen.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte zum Projekt „FabiA – Familien begleiten im Alltag“ erteilt Anette Weigler von der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes. (Telefonnummer: 06261-9368803 oder per Email: [geschaeftsstelle@dksb-nok.de](mailto:geschaeftsstelle@dksb-nok.de))

#### Musical „Franziskus – Ein Heiliger und ein Papst“ wird wieder aufgeführt

Nach der erfolgreichen Aufführung des Musicals „Franziskus – Ein Heiliger und ein Papst“ im November 2019, musste coronabedingt von einer weiteren Aufführung abgesehen werden. Aber jetzt ist es wieder so weit. **Am Sonntag, den 26. März 2023 wird um 18.00 Uhr** das Musical wieder auf die Bühne bzw. in die **Klosterkirche Balsbach** gebracht. Das Musical, aus der Feder von Siegfried Fietz und Hermann Schultze Berndt, beschreibt wichtige Stationen des hl. Franziskus und der hl. Klara und deren Ideale wie Frieden, Barmherzigkeit, Erneuerung der Kirche und Schutz der Umwelt. Also Themen, die in der heutigen Zeit von größter Bedeutung sind. Auch Papst Franziskus kommt zu Wort. Mitwirkende sind die Chöre „Liederkrantz“ und „Querbeet“ Balsbach mit Gastsängern, Solisten, Schauspieler, eine Kinder- und eine Frauentanzgruppe, eine Pantomimendarstellerin sowie ein Instrumentalensemble. Außerdem wird das Musical von einer Bildpräsentation begleitet. Zu dieser Musicalaufführung wird herzlich eingeladen. Ab 17.30 Uhr ist die Kirche geöffnet. Bei freiem Eintritt ist der Spendenerlös für das Hilfswerk Schwester Petra e. V. in Indien bestimmt, zu dem ein persönlicher Kontakt besteht.

### Gartenpflege

Hecken-/Strauchschnitt  
Vertikutieren/Beetanlage  
und vieles mehr

Gartenservice Mittnacht  
Mosbach, ☎ 0170 5107237



**HOGRA HOLZ**

[www.hogra-holz.com](http://www.hogra-holz.com)

HOGRA HOLZ GmbH  
Fabrikstraße 1  
74838 Limbach-Krumbach  
Telefon: +49 (6287) 92 13 0  
E-Mail: [info@hogra-holz.de](mailto:info@hogra-holz.de)

#### Pünktlich zur Gartensaison hier unsere Öffnungszeiten für die Rindenmulch-Abholung:

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Ihr Partner in Sachen Holz

## GOLDANKAUF!

BARAUSZAHLUNG für Ihr Zahngold,  
Altgold, Schmuck.

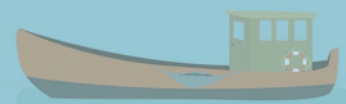
[info@dl-schaefer.de](mailto:info@dl-schaefer.de)

**Dentallabor SCHÄFER**  
DAS MEISTERLABOR IN ELZTAL

Hafengasse 1 • 74834 Elztal - Dallau  
Telefon (0 62 61) 3 50 77  
Telefax (0 62 61) 3 50 78

[www.dl-schaefer.de](http://www.dl-schaefer.de)

**Genuss  
am Golfpark Mudau**



## Sylter Wochen

Frischer Fisch &  
norddeutsche Spezialitäten

21.03. - 23.04.23

Im Restaurant und zur Abholung



## Seemannsabend

01.04.2023, 19.00 Uhr

mit DJ Dennis

Eintritt  
frei

& tollen Specials im  
Genuss Stadl



Voranmeldung bis 30.03.23

Tel: 06284 - 95800

Restaurant "Genuss am Golfpark Mudau",  
Donebacherstraße 41, 69427 Mudau  
[www.Golfclub-Mudau.de/Gastronomie](http://www.Golfclub-Mudau.de/Gastronomie)



## Badgaststätte „Da Christina“ · Unterschleißenz

**ARGENTINISCHE WOCHE  
+ WILDWOCHE**

vom 24.03. bis 02.04.2023 (zusätzlich zur normalen Karte)  
Wir bitten um Reservierung unter 06293/7959539.  
Die vollständige Speisekarte finden Sie unter  
[www.pizzeria-dachristina.de](http://www.pizzeria-dachristina.de)

**Öffnungszeiten:**

Mi. bis Sa. 16 bis 21 Uhr, So. 10 bis 21 Uhr, Mo+Di. Ruhetag

„Man muss Glück  
teilen, um es zu  
multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**

Tel.: 0800/50 30300 (gebührenfrei)  
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00  
BIC GENO DE M1 GLS

[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)

**YOGA UND KLANG**

in Elztal-Dallau

ab Dienstag, 28.03.2023, um 18.15 Uhr (90 Min)

Anmeldung und weitere Auskünfte per E-Mail an  
[manuelaholder@gmx.de](mailto:manuelaholder@gmx.de) oder per Telefon 0176/64746786

**Gartenfreund mit botanischen Kenntnissen**

gesucht für Gartenarbeit von Frühjahr bis Herbst - auf Mini-  
job-Basis in Dallau. **Telefon (06261) 4978**

Bei uns gibt es schöne  
Kleinigkeiten fürs Osternest

Bunte Eier, Kräuter, Schokohasen,  
Marzipaneier, Eierliköreier, Eierlikör



Hofladen: Mo-Fr 8-12 + 13-18 Uhr  
T 06265 7385, [gaetschenberger.de](http://gaetschenberger.de)  
Röhrleinschhof 1, 74842 Billigheim-Katzental

**Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.**

Limbach-Krumbach, Tel. 06287/222  
Lindenstraße 12, [www.landmetzgerei-rausch.de](http://www.landmetzgerei-rausch.de)

**UNSERE ANGBOTE** gültig vom 24. 3.  
bis 30. 3. 2023

**Zarte Rindsrouladen**

~ auf Wunsch nach Hausfrauenart gefüllt!

kg € **18.90**

**Bockwurst mittelgroß**

~ heiß und kalt ein Genuss!

100 g € **1.25**

**Paprikalyoner**

~ auch als Portionswürstchen!

100 g € **1.25**

**Frische hausmacher Leber- und Blutwurst**

~ darf bei keinem Vesper fehlen!

100 g € **0.95**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,  
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** *Wir bitten um Vorbestellung!*

**Schmecken Sie den Unterschied!**

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,  
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

## PRIVATUNTERRICHT

**PIRSCH**

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht



**ERFOLG MACHT SCHULE...  
SEIT 28 JAHREN VOR ORT!**



Jetzt gut in die Prüfungen 2023 starten!

- **PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE**  
(ABI, RS, WRS, BK, BFS) IN OSTERFERIEN
- **QUALIFIZ. NACHHILFE** (alle Fächer)
- **TAGESMODULE** (samstags 9-15 Uhr)
- **INDIVID.FÖRDERPROGRAMME** (bei  
Corona-bedingten Defiziten)

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen  
[www.privatunterrichtpirsch.de](http://www.privatunterrichtpirsch.de)

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25  
Tel. 07263 - 400 540 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195  
Email: [info@privatunterrichtpirsch.de](mailto:info@privatunterrichtpirsch.de) home: [privatunterrichtpirsch.de](http://privatunterrichtpirsch.de)

# DKMS

WIR BESIEGEN BLUTKREBS

# „MEIN BLUT WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

---

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

**Jetzt registrieren auf [dkms.de](https://dkms.de)**

**Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!**

Mehr Geschichten auf



# Sudoku

				8		4		
		8	9					
		2	1			5		
				3				1
	1			4	7			3
	6			1				
1		4			2		6	
5		7					4	
8					3		2	

	4	7	8	1				
9	1		5				8	
			9	4				
		6	7		9			5
					5			2
	7	4						9
				8		2		
		9	2			7		
6						5		

5	8	1		9				
	6		3	2				
			7			6		9
				1	9			
						7	4	8
4	5	2						
9	2	4			5			
						4	2	1
				4	6		7	

			2			7		8
		4	6		1	2		
		6	7			4		
	8			5			4	
	1	9						6
	6		4	7				2
3								
9					8			1
					2	8		7

					6	5	1	9
			8	1	5		7	
4	1			2				
						7	9	1
	3	6						
9			2		7			
						1	8	3
			5	4				
8	9	7						2

9					5			6
					1		2	5
4			6	3	7			1
		3					1	8
	6	2					3	
			5	6				
	3					8		
	9	7				2		
			4	7	9			

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.



## Jetzt Suzuki Deal sichern!

**Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort**

**Ausstattungs Highlights**

Eintausch Bonus\*: 4.800 EUR  
Aktionspreis:

**22.250 EUR<sup>1</sup>**

oder für **199 EUR**  
mtl. leasen<sup>2</sup>

**Autohaus Ralph Müller OHG**

Odenwaldblick 9 · 74847 Obrigheim  
Telefon: 06262 9278610 · Telefax: 06262 4055  
E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de  
www.suzuki-handel.de/ralph-mueller

Kraftstoffverbrauch Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin): innerstädtisch (langsam) 5,9 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,7 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,6 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 6,0 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,3 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 120 g/km.

Die Umstellung auf das neue WLTP-Messverfahren macht eine Änderung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen (Pkw-EnVKV) erforderlich. Die Novellierung der Pkw-EnVKV ist bislang noch nicht erfolgt. Da NEFZ-Werte für dieses Fahrzeug nicht vorliegen, haben wir die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte als WLTP-Werte angegeben. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen.

<sup>1</sup> Gesamtpreis für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin); inkl. Eintausch Bonus in Höhe von 4.800,00 brutto; Aktionszeitraum: 6.3.2023 bis 31.3.2023. Gültig bei Barkauf und Finanzierung. Bei Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

<sup>2</sup> Leasingbeispiel für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin) auf Basis des Fahrzeugpreises in Höhe von 27.050,00 Euro; inkl. Eintausch Bonus in Höhe von 4.800,00 brutto; zzgl. 0,00 Euro Bereitstellungskosten und 1.590,00 Euro Auslieferungspaket; Gesamtpreis: 28.640,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 3.520,00 Euro; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 48 monatliche Leasingraten à 199,00 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Aktionszeitraum: 6.3.2023 bis 31.3.2023. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

\* Eintausch Bonus wird auf die jeweilige UVP der Suzuki Deutschland GmbH und zusätzlich zum Restwert des Fahrzeuges gewährt; nur bei Inzahlungnahme eines zugelassenen Gebrauchtwagens (alle Fabrikate); das in Zahlung genommene Fahrzeug muss mind. 6 Monate auf Sie zugelassen sein. Gültig bei Barkauf, Finanzierung und Leasing eines neuen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort; innerhalb des Aktionszeitraumes vom 6.3.2023 bis 31.3.2023. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar.

<sup>A</sup> Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.

<sup>B</sup> Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.

 **SUZUKI**



**HOGRA HOLZ**

HOGRA HOLZ GmbH  
Fabrikstraße 1  
74838 Limbach-Krumbach  
Telefon: +49 (6287) 92 13 0  
E-Mail: info@hogra-holz.de

www.hogra-holz.com

### Für unser Produktionsteam suchen wir zur Verstärkung Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Wenn Sie an einem sicheren Arbeitsplatz in gutem Betriebsklima interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Tel. 06287/92130 oder per Mail an info@hogra-holz.de

Ihr Partner in Sachen Holz



Für unseren Hauptbetrieb Mosbach suchen wir ab sofort eine

### zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d).

Ihre Arbeitszeit:  
4 x wöchentlich (17-19:30 Uhr, Minijob-Basis).

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter:  
Tel. 06261/67 53 35 oder Tel. 06261/636-122.  
Wir freuen uns auf Sie.



Autohaus  
**Gramling**

74821 Mosbach, Mosbacher Str. 68



**Zettl's Backstube**  
Römerstraße 22  
74864 Fahrenbach-Trienzi

Wir gratulieren

### Florian Zettl

zu seiner Meisterprüfung im Konditorenhandwerk an der Bundesakademie in Weinheim.

**Mama, Papa, Lea-Marie und alle Mitarbeiter\*innen vom Zettl's-Backstuben-Team sind sehr stolz auf dich!**

Mit 20 Jahren Bäckermeister und Konditormeister zu sein ist super!

